

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Urnensystem zur Beisetzung von Asche verstorbener Personen oder Haustiere, aufweisend eine Sockelplatte.

[0002] Nach geltenden gesetzlichen Vorschriften dürfen Urnen nur an dafür genehmigten Orten beigesetzt oder aufbewahrt werden. Es ist daher üblich, Urnen an einer zugänglichen Stelle eines Friedhofs aufzubewahren oder in einem Erdreich beizusetzen. Gemäß dem Stand der Technik sind verschiedene Urnensysteme bekannt. Eine Mehrheit der Urnensysteme wird im Freien an einer ausgewählten Stelle des Friedhofs aufgestellt, wo diese Urnensysteme jeglicher Witterung ausgesetzt sind und über wenige Jahre durch Regenwasser, Wind und Sonne aufgrund eines Aufbaues des Urnensystems und verwendeter Materialien reparaturbedürftig oder sogar baufällig werden. Darüber hinaus sind Urnensysteme des Standes der Technik nur sehr aufwendig und mit hohen Kosten herstellbar.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Urnensystem der eingangs genannten Art anzugeben, welches die Nachteile der Urnensysteme aus dem Stand der Technik behebt. Dies soll auf einfache und kostengünstige Weise erreicht werden.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das Urnensystem der eingangs erwähnten Art an der Sockelplatte zumindest eine hohle Säule zur Aufnahme von zumindest zwei Urnen angeordnet ist, wobei in der Säule ein Körper, insbesondere ein Metallkörper, angeordnet ist, welcher einerseits mit der Säule und andererseits mit der Sockelplatte verbunden ist.

[0005] Ein mit der Erfindung erzielter Vorteil ist insbesondere darin zu sehen, dass das erfindungsgemäße Urnensystem sehr robust gegenüber Witterungseinflüssen bei einfacher und kostengünstiger Bauweise ist. Die Robustheit des Urnensystems wird insbesondere durch die Anordnung eines vorzugsweise aus Metall bestehenden Körpers, welcher die Säule mit der Sockelplatte verbindet, innerhalb der hohlen Säule erreicht.

[0006] Es hat sich bewährt, dass die Sockelplatte zumindest teilweise aus Naturstein ausgebildet ist. Dies stellt eine einfache und langlebige Lösung dar, da Naturstein ein äußerst robustes Material für den Einsatz im Freien darstellt.

[0007] Zweckmäßigerweise ist zumindest eine Säule endseitig an der Sockelplatte angeordnet. Auf diese Weise sind weitere Aufbauten oder auch Dekorationen auf einer restlichen Oberfläche der Sockelplatte anordenbar.

[0008] Bevorzugt weist der Körper einen Grundrahmen auf, welcher mit der Sockelplatte unmittelbar verbunden, insbesondere verschraubt, ist. Dabei dient der Grundrahmen als eine Basis für die Säule und auch als ein Verbindungsglied zwischen der Säule und der Sockelplatte.

[0009] Es ist von Vorteil, dass der Grundrahmen durch eine Schweißkonstruktion, insbesondere durch verschweißte Metallwinkel, vorzugsweise durch ver-

schweißte Aluminiumwinkel, gebildet ist. Auf diese Weise wird eine einfache und kostengünstige Konstruktion des Grundrahmens mit vorteilhaften Eigenschaften in Bezug auf Korrosion erreicht.

5 **[0010]** Günstig ist es, wenn mit dem Grundrahmen ein Blech, insbesondere ein Aluminiumblech, verbunden ist, mit welchem in weiterer Folge die Säule verbunden ist. Die Säule kann dann auf einfache Weise mit dem Blech verbunden werden, um eine stabile Verbindung
10 zwischen der Säule und der Sockelplatte zu erreichen.

[0011] Bevorzugt ist das Blech in einer Draufsicht etwa u-förmig ausgebildet, wodurch einerseits ein quadratischer oder rechteckiger Grundriss der Säule auf besonders einfache Weise erstellbar ist. Andererseits kann da-
15 durch eine hohe Steifigkeit des Körpers bei geringem Materialbedarf erreicht werden.

[0012] Üblicherweise ist entlang einer Längsrichtung der Säule vom Grundrahmen beabstandet zumindest ein weiterer Rahmen zur Versteifung des Blechs vorgesehen, auf welchem eine Urne positionierbar ist, wobei der Grundrahmen und zumindest ein weiterer Rahmen be-
20 vorzugt etwa parallel sind. Auf diese Weise wird einerseits das Blech versteift und andererseits können mehrere Urnen innerhalb der Säule übereinander angeordnet werden. Bevorzugt weist der zumindest eine weitere
25 Rahmen eine Öffnung auf, sodass allfälliges Kondenswasser abfließen kann.

[0013] Es hat sich bewährt, dass der Körper mit der Säule verklebt ist. Wenngleich auch eine andere Verbindungsform zwischen Körper und Säule denkbar wäre, beispielsweise Verschrauben, hat sich eine Klebeverbin-
30 dung bewährt, um einen stabilen und gleichzeitig optisch ansprechenden Aufbau zu erreichen. Üblicherweise ist die Säule an einem Blech, insbesondere einem Aluminiumblech, mit dem Körper verklebt.

[0014] Für eine besonders robuste Verbindung des Grundrahmens mit der Sockelplatte ist bevorzugt vorgesehen, dass der Grundrahmen zumindest eine, vorzugs-
35 weise vier, Anschraubbohrungen aufweist. Über die Anschraubbohrungen wird der Körper somit mittels einer Schraubverbindung mit der Sockelplatte verbunden.

[0015] Um eine vorteilhafte Robustheit der Säule gegenüber Verwitterung zu erreichen, kann vorgesehen sein, dass die Säule Natursteinelemente aufweist oder
40 aus solchen gebildet ist. Die Natursteinelemente sind vorzugsweise aus Natursteinplatten ausgebildet, welche aufgrund einer hohen Verwitterungsbeständigkeit vor allem im Freien eingesetzt werden können. Üblicherweise besteht die Säule aus quaderförmig angeordneten Natursteinplatten, welche einen Hohlraum zur Aufnahme
45 von Urnen aufweisen.

[0016] Alternativ oder ergänzend zu Naturstein können auch anderer Materialien eingesetzt werden, beispielsweise Glas oder Holz.

50 **[0017]** Um einen einfachen und gleichzeitig optisch ansprechenden Aufbau zu erreichen, ist bevorzugt vorgesehen, dass die Säule vier mit dem Körper verklebte Platten, insbesondere Natursteinplatten, aufweist. Vorzugs-

weise sind dabei drei Platten senkrecht zur Sockelplatte ausgerichtet, und bilden somit Seitenplatten der Säule, und ist die vierte Platte etwa parallel zur Sockelplatte ausgerichtet, sodass diese Platte eine Deckplatte bildet.

[0018] Zweckmäßigerweise weist die Säule eine Verschlussplatte, insbesondere eine Natursteinplatte, auf, welche lösbar mit dem Körper verbunden ist, insbesondere mittels einer Schraubverbindung. Die Verschlussplatte dient zum Verschließen des Urnensystems nach Platzierung der Urne innerhalb der hohlen Säule. Weiter kann die Verschlussplatte als Schriftplatte dienen, wobei eine Beschriftung durch die lösbare Anordnung an der Säule auch nachträglich selbst dann einfach geändert werden kann, wenn die Beschriftung durch Gravieren in die Verschlussplatte eingebracht ist.

[0019] Als praktikabel hat es sich herausgestellt, dass die Sockelplatte endseitig eine Öffnung für eine unterirdische Bestattung einer Urne aufweist. Diese Öffnung ist vorzugsweise an einem der Säule gegenüberliegenden Ende der Sockelplatte angeordnet. Dadurch kann an derselben Grabstätte ohne Hebung der Sockelplatte neben einer überirdischen Bestattung von Urnen in der hohlen Säule auch eine unterirdische Bestattung durch Absenken einer Urne in eine Erde durch diese Öffnung bewerkstelligt werden.

[0020] Es hat sich bewährt, dass eine Abschlussplatte vorgesehen ist, durch welche die Öffnung verschließbar ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Urne unter der Erde beigesetzt und geschützt vor unautorisierten Zugriffen sicher verwahrt wird.

[0021] Weitere Merkmale, Vorteile und Wirkungen der Erfindung ergeben sich anhand der nachfolgend dargestellten Ausführungsbeispiele. In den Zeichnungen, auf welche dabei Bezug genommen wird, zeigen:

Fig. 1 eine schematische, perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Urnensystems für eine Beisetzung von Asche von Personen oder Haustieren;

Fig. 2 eine perspektivische Detailansicht eines Blechs des Urnensystems gemäß Fig. 1;

Fig. 3a eine Detailansicht eines Grundrahmens des Urnensystems gemäß Fig. 1;

Fig. 3b eine Detailansicht eines Rahmens eines Urnensystems gemäß Fig. 1;

Fig. 4 eine Ansicht des Körpers eines Urnensystems gemäß Fig. 1;

Fig. 5 eine schematische, perspektivische Darstellung eines weiteren erfindungsgemäßen Urnensystems;

Fig. 6 eine schematische, perspektivische Darstellung eines weiteren erfindungsgemäßen Urnensystems;

Fig. 7 eine weitere perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Urnensystems für eine Beisetzung von Asche von Personen oder Haustieren.

[0022] Fig. 1 zeigt eine schematische und perspektivi-

sche Darstellung eines Urnensystems 1 zur Beisetzung von Asche von Personen oder Haustieren. Wie ersichtlich weist das Urnensystem 1 eine Sockelplatte 2 auf, welche als Abgrenzung zu einem Erdreich und auch für eine Anbringung von dekorativen Elementen dienen kann. Weiter ist endseitig an der Sockelplatte 2 eine hohle Säule 3 angeordnet, welche aus drei seitlich angeordneten, senkrecht zur Sockelplatte 2 ausgerichteten Seitenplatten 9, einer etwa parallel zur Sockelplatte 2 ausgerichteten Deckplatte 13 und zwei frontseitigen Verschlussplatten 10, wobei die Seitenplatten 9, die Deckplatte 13 und die Verschlussplatten 10 hier durch Natursteinplatten gebildet sind. Die Seitenplatten 9 und/oder eine bodenseitige Verschlussplatte 10 sind vorzugsweise nicht oder zumindest nicht vollständig in einem dichtenden Kontakt mit der Sockelplatte 2, sodass vorzugsweise ein schmaler bodenseitiger Spalt gebildet ist. Dieser Spalt ermöglicht ein Abrinnen von in einem Inneren der Säule 3 allfällig angesammeltem Kondens- bzw. Regenwasser.

[0023] Die Säule 3 ist zur Aufnahme von zwei übereinander angeordneten Urnen in der Säule 3 ausgebildet, welche durch ein Lösen von den lösbar angeordneten frontseitigen Verschlussplatten 10 in die Urne eingebracht werden können. Nach Einstellen einer Urne in die Säule 3 ist die Säule 3 von vorne mittels der Verschlussplatte 10 verschließbar. Die Verschlussplatten 10 an der Vorderseite dienen einem Verschließen der Säule 3 und zusätzlich als Schriftplatte für eine Gravur eines Namens einer bestatteten Person oder eines Haustieres. Über die im Ausführungsbeispiel dargestellten zwei Verschlussplatten 10 sind zwei im Inneren der Säule 3 angeordnete Stellplätze für Urnen gesondert zugänglich.

[0024] Die Säule 3 ist mit der Sockelplatte 2 über einen in Fig. 1 nicht ersichtlichen und als Metallkörper ausgebildeten Körper 4 verbunden, welcher mit der Sockelplatte 2 verschraubt ist. Weiter sind die frontseitigen Verschlussplatten 10 mit dem Körper 4 verschraubt, sodass diese zum Einstellen von Urnen sowie zum Ändern einer Beschriftung lösbar sind. Alle weiteren Natursteinplatten der Säule 3, also die Seitenplatten 9 und die Deckplatte 13, sind mit dem Körper 4 durch eine Klebeverbindung verbunden, sodass in diesen Platten 9 keine eine optische Erscheinung beeinträchtigende Schrauben erforderlich sind.

[0025] Wenngleich im Ausführungsbeispiel die als Verkleidung wirkenden Platten, also die Verschlussplatten 10, die Seitenplatten 9 und die Deckplatte 13, aus Naturstein gebildet sind, ist natürlich auch eine Verkleidung aus einem oder mehreren anderen Materialien denkbar, beispielsweise aus Holz, Glas oder dergleichen.

[0026] In Fig. 2 ist ein Blech 6, welches einen Teil des Körpers 4 darstellt, abgebildet. Das Blech 6 ist in einer Draufsicht etwa u-förmig ausgebildet. Auf diese Weise wird eine hohe Steifigkeit des Metallkörpers auch bei Verwendung eines dünnen Blechs 6 gewährleistet. Üblicherweise ist das Blech als Aluminiumlochblech ausgebildet.

[0027] Fig. 3a zeigt einen Grundrahmen 5, welcher aus verschweißten Metallwinkeln zusammengesetzt ist, in einer Draufsicht. Es sind vier Anschraubbohrungen 8 ersichtlich, welche dazu dienen, den Grundrahmen 5 und somit die Säule 3 über den Körper 4 mit der Sockelplatte 2 unmittelbar zu verbinden.

[0028] Fig. 3b zeigt einen weiteren Rahmen 7, welcher vom Grundrahmen 5 in einer Längsrichtung 14 der Säule 3 beabstandet und etwa parallel zum Grundrahmen 5 angeordnet werden kann. Der Rahmen 7 dient als eine Versteifung des Blechs 6 des Körpers 4, aber auch für ein Abstellen einer weiteren Urne oberhalb einer unteren Urne. Es können noch weitere, etwa baugleiche Rahmen 7 in einer Längsrichtung 14 der Säule 3 beabstandet und etwa parallel zum Grundrahmen 5 angeordnet sein, wodurch eine beliebige Anzahl an Urnen übereinander aufbewahrt werden kann. Um Urnen sicher verwahrt auf dem Rahmen 7 abstellen zu können und auch um das Abrinnen von Kondens- und/oder Regenwasser zu ermöglichen, ist ein am Rahmen 7 angeordneter Zwischenboden, vorzugsweise ein Lochblech, vorgesehen. Als oberster Abschluss des Körpers 4 der Säule 3 kann ebenso ein etwa baugleicher Rahmen 7 verwendet werden, worauf in weiterer Folge die Deckplatte 13 als Abschluss der Säule 3 anordenbar ist.

[0029] Fig. 4. zeigt ein Ausführungsbeispiel des als Metallkörper ausgebildeten Körpers 4 der Säule 3, welcher zusammengesetzt wird aus dem Blech 6, dem Grundrahmen 5 mit Anschraubbohrungen 8 und zwei weiteren Rahmen 7. Die Funktion der Rahmen 7 ist die Versteifung des Blechs 6. Der mittlere Rahmen 7 kann zusätzlich zum Abstellen einer weiteren Urne dienen.

[0030] Fig. 5 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel des Urnensystems 1, wobei zusätzlich zur endseitig angeordneten Säule 3 eine Öffnung 12 an einem, der Säule 3 gegenüberliegenden Ende der Sockelplatte 2 angeordnet ist, wodurch eine unterirdische Bestattung einer weiteren Urne ohne eine vorherige Entfernung der Sockelplatte 2 durchführbar ist.

[0031] Fig. 6 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel des Urnensystems 1. In diesem Ausführungsbeispiel des Urnensystems 1 sind endseitig der Sockelplatte 2 zwei Säulen 3 angeordnet, welche zur Bestattung von jeweils zwei, gesamt somit bis zu vier Urnen verwendet werden können. Die einzelnen Säulen 3 sind dabei analog zum Ausführungsbeispiel in Fig. 1 ausgebaut.

[0032] Fig. 7 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Urnensystems 1, welches im Wesentlichen dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel entspricht. Ergänzend sind bei diesem Ausführungsbeispiel Beschriftungen 15, mit welchen beispielsweise auf ein das Urnensystem 1 herstellendes Unternehmen hingewiesen werden kann, an Seitenflächen der Deckplatte 13 vorgesehen. Diese Beschriftungen 15 können in die Deckplatte 13 eingraviert oder auf andere Weise an der Deckplatte 13 oder einer anderen Position am Urnensystem angebracht sein. Beispielsweise können die Beschriftungen auch als Schilder, beispielsweise Metallschilder, ausge-

bildet sein, welche an die Deckplatte 13 geklebt oder mit der Deckplatte 13 verschraubt sind.

[0033] Mit dem erfindungsgemäßen Urnensystem 1 können Urnen über einen sehr langen Zeitraum aufbewahrt werden, da das Urnensystem 1 äußerst robust ausgebildet ist, indem möglicherweise gebildetes Kondenswasser oder gesammeltes Regenwasser abrinnen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dieses Urnensystem 1 auf einem bereits bestehenden persönlichen Grab anzubringen, wodurch eine Entkoppelung von den allgemein benutzten Urnenregalsystemen ermöglicht wird. Eine zusätzliche Öffnung 12 in der Sockelplatte 2 ermöglicht eine zusätzliche unterirdische Bestattung einer oder mehrerer Urnen.

Patentansprüche

1. Urnensystem (1) zur Beisetzung von Asche verstorbener Personen oder Haustiere, aufweisend eine Sockelplatte (2), **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Sockelplatte (2) zumindest eine hohle Säule (3) zur Aufnahme von zumindest zwei Urnen angeordnet ist, wobei in der Säule (3) ein Körper (4), insbesondere ein Metallkörper, angeordnet ist, welcher einerseits mit der Säule (3) und andererseits mit der Sockelplatte (2) verbunden ist.
2. Urnensystem (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelplatte (2) zumindest teilweise aus Naturstein ausgebildet ist.
3. Urnensystem (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Säule (3) endseitig an der Sockelplatte (2) angeordnet ist.
4. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (4) einen Grundrahmen (5) aufweist, welcher mit der Sockelplatte (2) unmittelbar verbunden, insbesondere verschraubt, ist.
5. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundrahmen (5) durch eine Schweißkonstruktion, insbesondere durch verschweißte Metallwinkel, vorzugsweise durch verschweißte Aluminiumwinkel, gebildet ist.
6. Urnensystem (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit dem Grundrahmen (5) ein Blech (6), insbesondere ein Aluminiumlochblech, verbunden ist, mit welchem die Säule (3) verbunden ist.
7. Urnensystem (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blech (6) in einer Draufsicht etwa u-förmig ausgebildet ist.

8. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** entlang einer Längsrichtung (14) der Säule (3) vom Grundrahmen (5) beabstandet zumindest ein weiterer Rahmen (7) zur Versteifung des Blechs (6) vorgesehen ist, auf welchem eine Urne positionierbar ist, wobei der Grundrahmen (5) und zumindest ein weiterer Rahmen (7) bevorzugt etwa parallel sind. 5
9. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (4) mit der Säule (3) verklebt ist. 10
10. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundrahmen (5) eine, vorzugsweise zwei, insbesondere vier Anschraubbohrungen (8) aufweist. 15
11. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Säule (3) Natursteinelemente, vorzugsweise Natursteinplatten, aufweist. 20
12. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Säule (3) vier mit dem Körper (4) verklebte Platten (9), insbesondere Natursteinplatten, aufweist. 25
13. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Säule (3) eine Verschlussplatte (10), insbesondere eine Natursteinplatte, aufweist, welche lösbar mit dem Körper (4) verbunden ist, insbesondere mittels einer Schraubverbindung (11). 30
14. Urnensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sockelplatte (2) endseitig eine Öffnung (12) für eine unterirdischen Bestattung einer Urne aufweist, vorzugsweise an einem Ende, an welchem zumindest eine Säule (3) angeordnet ist, gegenüberliegenden Ende. 35 40
15. Urnensystem (1) nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Abschlussplatte vorgesehen ist, durch welche die Öffnung (12) verschließbar ist. 45

50

55

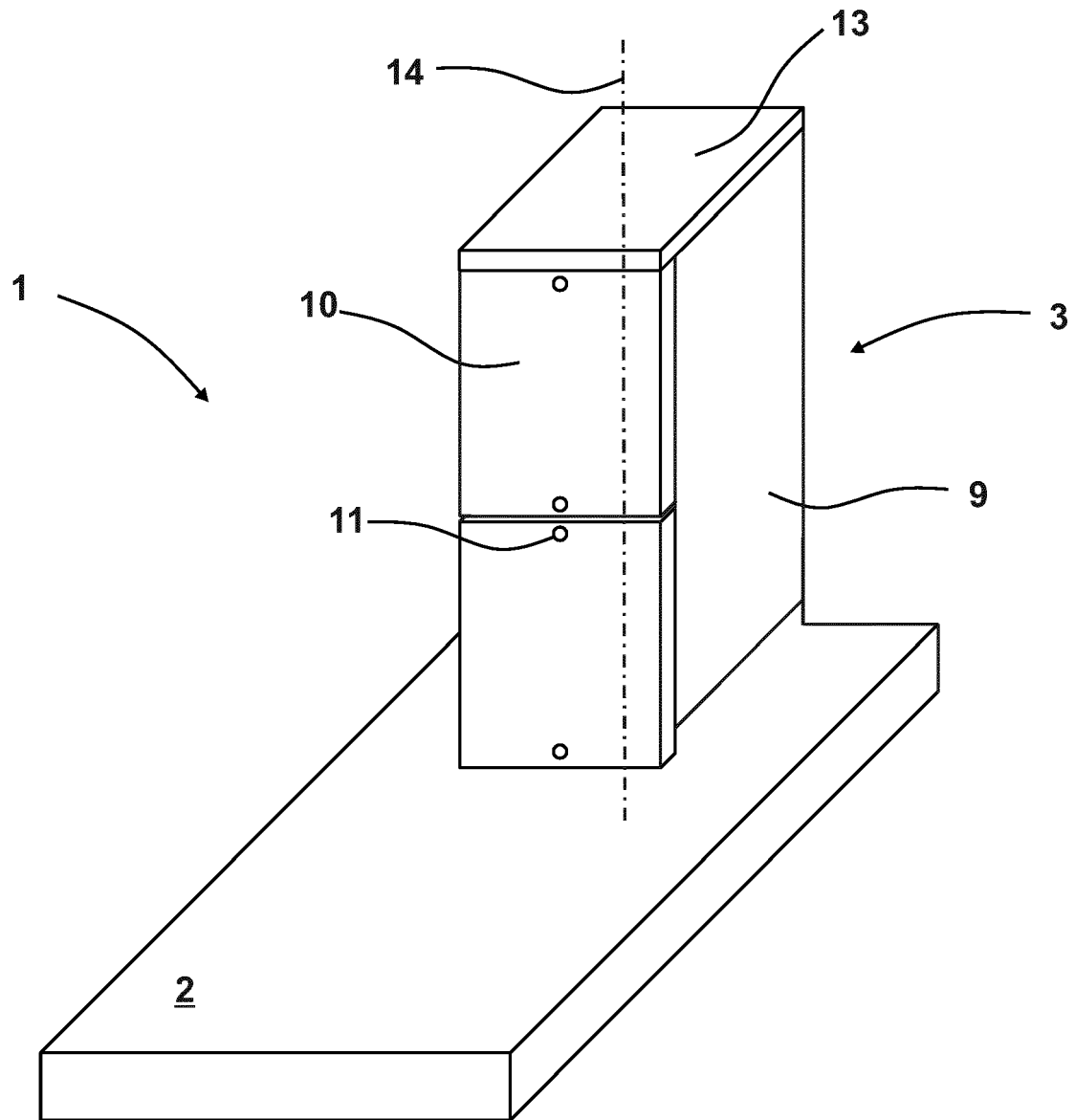


Fig. 1

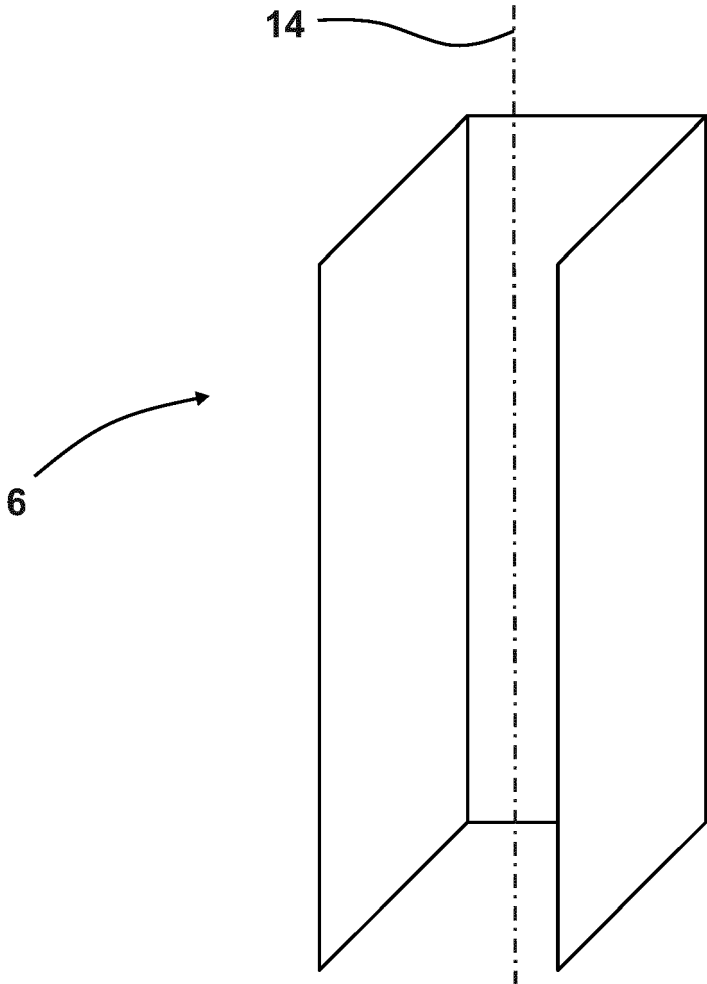


Fig. 2

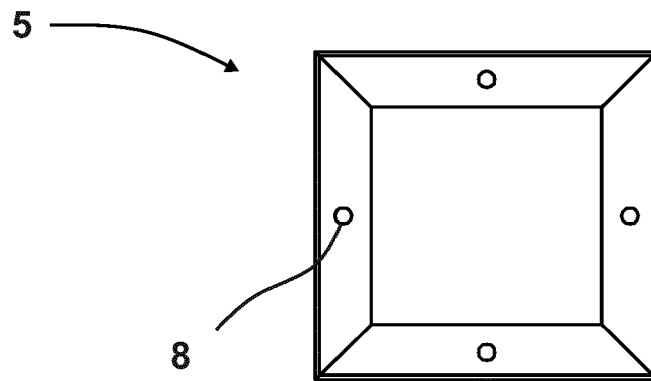


Fig. 3a

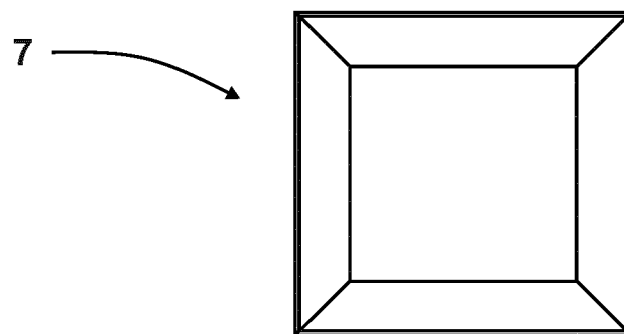


Fig. 3b

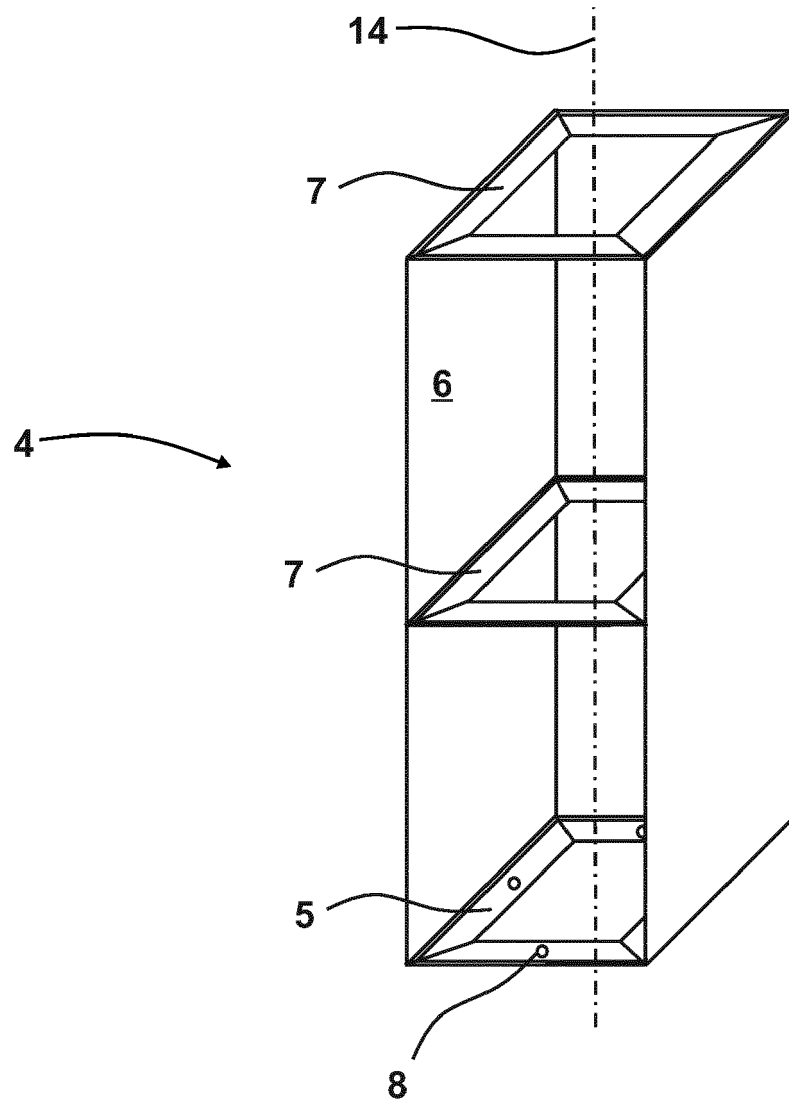


Fig. 4

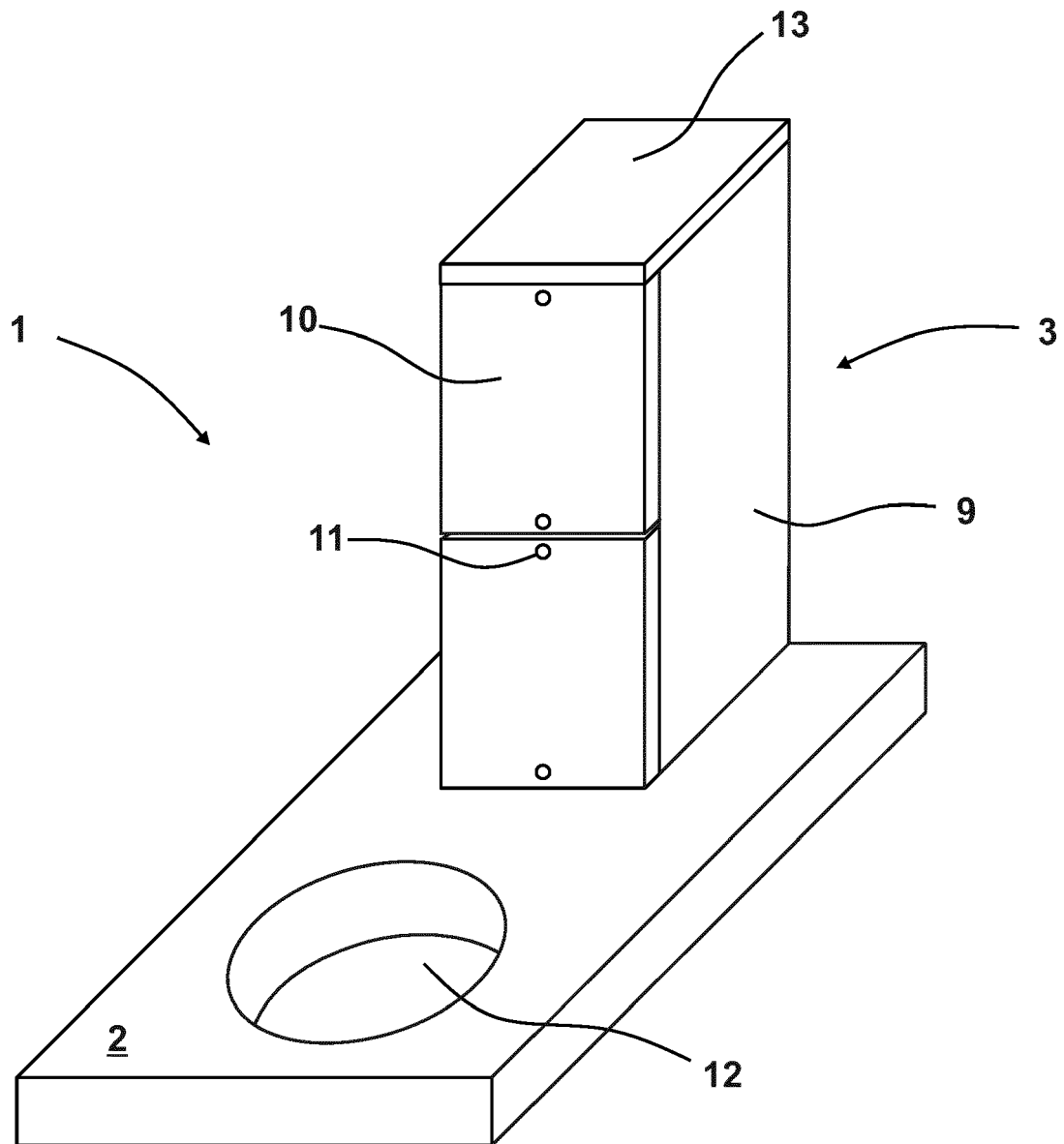


Fig. 5

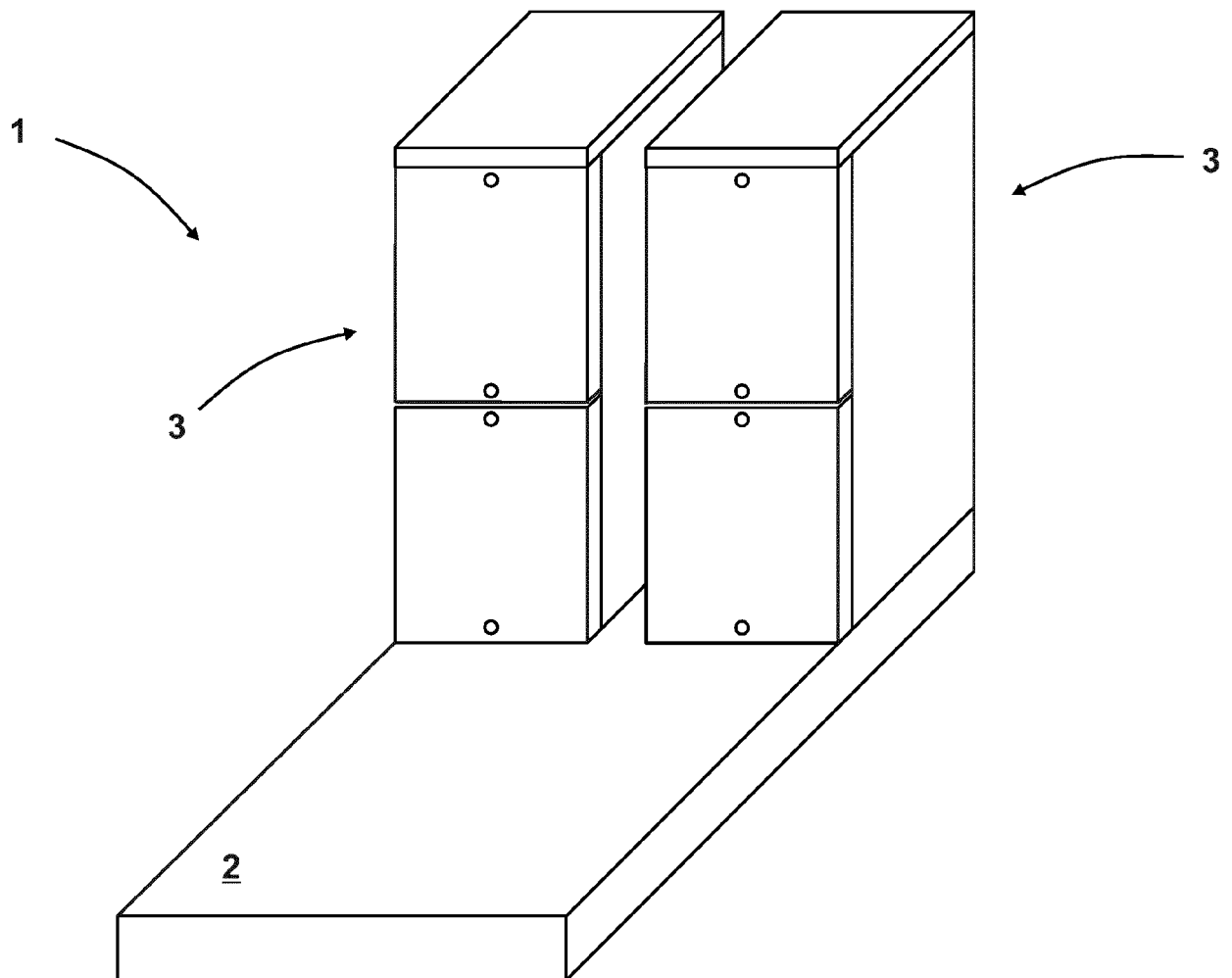


Fig. 6

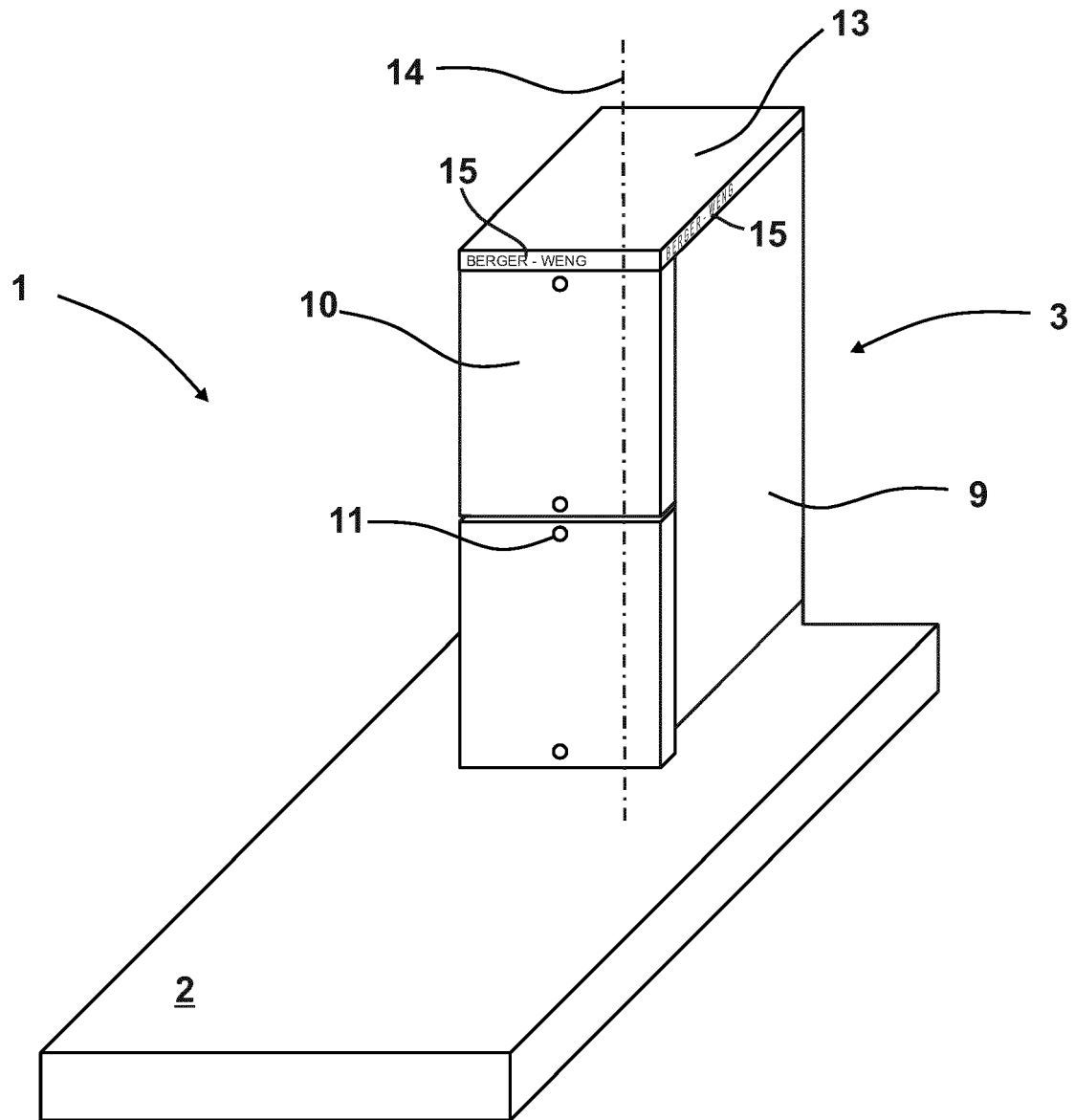


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 16 1983

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2001 055844 A (YAMADA MITSUZO) 27. Februar 2001 (2001-02-27)	1-5,9-15	INV. E04H13/00
A	* Abbildungen 1,2 * * Absätze [0012], [0014], [0032] *	6-8	
X	JP H09 78888 A (TAKANO KIMIO) 25. März 1997 (1997-03-25)	1-5,9-15	
A	* Abbildungen 1,2,5 * * Absätze [0004], [0005], [0007] *	6-8	
X	WO 2014/031168 A1 (EICKHOF COLUMBARIA INC [US]) 27. Februar 2014 (2014-02-27)	1-5,9-11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04H
A	* Abbildungen 6-10 * * Absätze [0024], [0025], [0037], [0039] *	6-8	
X	DE 10 2009 036803 A1 (BAUSENWEIN SILKE [DE]; BREBAUM HUBERTUS [DE]) 10. Februar 2011 (2011-02-10)	1-5,9-15	
A	* das ganze Dokument *	6-8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. September 2020	Prüfer Schnedler, Marlon
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 16 1983

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-09-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	JP 2001055844 A	27-02-2001	KEINE	
	JP H0978888 A	25-03-1997	KEINE	
15	WO 2014031168 A1	27-02-2014	CA 2882729 A1 WO 2014031168 A1	27-02-2014 27-02-2014
	DE 102009036803 A1	10-02-2011	KEINE	
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82